

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 18: Alter Weg/Dritteneimerweg/Haukertsweg/Weitenbornstraße
(Änderung Nr. 2)

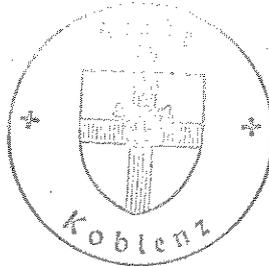
Die ehemalige Parzelle 173/7 wurde geteilt in die Parzellen 173/16 und 173/15.

Auf dem südlich gelegenen so entstandenen Grundstück 173/15 bietet sich aus städtebaulichen Gründen an, die Baulücke zwischen den Häusern Dritteneimerweg 11 und Weitenbornstraße 9 zu schließen.

Das geplante Gebäude fügt sich durch seine Dimension und Geschossigkeit in die Nachbarbebauung ein.

Der Stadt Koblenz entstehen durch diese Änderung keine Kosten, da diese von dem durch die Änderung Begünstigten getragen werden.

Ausgefertigt:
Koblenz, 18.05.2004



Stadtverwaltung Koblenz

Wulke - Jansen
Oberbürgermeister